Haushaltssatzung der Gemeinde Hemmingstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	9.669.800 EUR 9.669.800 EUR 0 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	8.243.900.EUR 10.182.800 EUR
	Finanzierungstätigkeit auf mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	3.185.000 EUR
	Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	3.220.400 EUR

§ 2

Es	werden festgesetzt:	
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.000.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	41,29 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

١.	Grundsteder	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2.	Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Hemmingstedt, den 11.12.2023

gez. Busdorf	
- Rürgermeister –	